|  |
| --- |
| **Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung**im Rahmen der Überwachung nach Nr. 9.1 VV zu § 44 BHO |
| Name, Anschrift und Rechtsform des Zuwendungsempfängers                               | Ort und Datum:       , den      Auskunft erteilt:      Telefon:      Telefax:      E-Mail:       |
| Bundesinstitut für BerufsbildungAB 4.3, SOP-DigitalisierungPostfach 20126453142 Bonn |  |

**Bezug:** Zweite Richtlinie des Bundeministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzen­tren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, Phase II) vom 13. Juni 2019

 Ihr Zuwendungsbescheid vom:

 Förderkennzeichen:

 Aktenzeichen: 4.3–3411–

Nach Nr. 6.3 der o.g. Förderrichtlinie hat der Zuwendungsempfänger innerhalb der Zweckbindungsfrist jährlich bis Ende Februar schriftlich zu erklären, dass die geförderten Investitionen im abgelaufenen Jahr entsprechend den Festlegungen des Zuwendungsbescheides genutzt wurden.

**Ich bitte Sie deshalb um Abgabe der folgenden Erklärung:**

***Hiermit wird bestätigt, dass die geförderten Investitionen im abgelaufenen Jahr entsprechend den Festlegungen des Zuwendungsbescheids für Zwecke der überbetrieblichen Berufsbildung genutzt wurden.***

|  |
| --- |
| Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers |
|       |       |       |
| (Name(n) des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben)*Bitte beachten Sie, dass die Zeichnung so zu erfolgen hat, wie dies für eine gerichtliche und außergerichtliche Vertretung erforderlich ist. Eine Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gilt nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung, wofür eventuell abweichende Zeichnungsregelungen gelten.* |